

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNGAbteilung 1 (Kompetenzzentrum Landesamtsdirektion)
Verfassungsdienst**Betreff:**Entwurf einer GuKG-Novelle 2013
und einer MTD-Gesetz-Novelle 2013;
Begutachtung; Stellungnahme

Datum:	14. Mai 2013
Zahl:	01-VD-BG-7905/5-2013

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte:	Dr. Primosch
Telefon:	050 536 – 10801
Fax:	050 536 – 10800
e-mail:	Abt1.Verfassung@ktn.gv.at

An das
Bundesministerium für Gesundheit
Abteilung II/A/2
Per E-Mail: alexandra.lust@bmg.gv.at

Zu dem mit do. Note vom 16. April 2013, Zahl: BMG-92250/0021-II/A/2/2013, übermittelten Gesetzesentwurf wird wie folgt Stellung genommen:


Zu Art. 1 Z 1 und 16:

Um angesichts vielfältiger Ausbildungsschienen weiterhin einen offenen Zugang zur Erlangung von Führungspositionen in der Pflege beizubehalten, sollte der Entfall der Regelung über die individuelle Gleichhaltung überdacht werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Für die Kärntner Landesregierung:

Dr. Primosch

	Unterzeichner	Land Kärnten
	Datum/Zeit-UTC	2013-05-15T06:56:42Z
	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur Der Ausdruck dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle auf seine Echtheit geprüft werden. Die erledigende Stelle ist während der Amtsstunden unter ihrer Adresse bzw. Telefonnummer erreichbar.	